

DE

DE

DE

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 99/2010

vom 1. Oktober 2010

zur Änderung von Anhang I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang I des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 43/2010 vom 30. April 2010¹ geändert.
- (2) Der Beschluss 2010/198/EU der Kommission vom 6. April 2010 zur Entbindung Lettlands von bestimmten Verpflichtungen zur Anwendung der Richtlinien 66/402/EWG und 2002/57/EG des Rates in Bezug auf *Avena strigosa* Schreb., *Brassica nigra* (L.) Koch und *Helianthus annuus* L.² ist in das Abkommen aufzunehmen.
- (3) Dieser Beschluss gilt nicht für Liechtenstein –

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang I Kapitel III wird unter der Überschrift „*RECHTSAKTE, DENEN DIE EFTA-STAATEN UND DIE EFTA-ÜBERWACHUNGSBEHÖRDE GEBÜHREND RECHNUNG TRAGEN MÜSSEN*“ nach Nummer 79 (Entscheidung 2009/786/EG der Kommission) folgende Nummer angefügt:

- „80. **32010 D 0198:** Beschluss 2010/198/EU der Kommission vom 6. April 2010 zur Entbindung Lettlands von bestimmten Verpflichtungen zur Anwendung der Richtlinien 66/402/EWG und 2002/57/EG des Rates in Bezug auf *Avena strigosa* Schreb., *Brassica nigra* (L.) Koch und *Helianthus annuus* L. (ABl. L 87 vom 7.4.2010, S. 34).“

¹ ABl. L 181 vom 15.7.2010, S. 11.

² ABl. L 87 vom 7.4.2010, S. 34.

Artikel 2

Der Wortlaut des Beschlusses 2010/198/EU in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2010 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen*.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 1. Oktober 2010

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Vorsitzende*

Stefán Haukur Jóhannesson

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

Bergdis Ellertsdóttir Gianluca Grippa

* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.